

Kein Original
Gutachten!

**Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.**

**Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!**



STREHL
G M B H

MARKUS STREHL
ARCHITEKT AKS
BAU-U. IMMOBILIEN-
SACHVERSTÄNDIGER
ENERGIEBERATER

LERCHESFLURWEG 24
66119 SAARBRÜCKEN
TEL: 0681/851005
FAX: 0681/855640
EMAIL: m.strehl@architekt-strehl.de
www.architekt-strehl.de

VERKEHRSWERT - GUTACHTEN

(i.s.d. § 194 BauGB)

16. Juni 2025

| | |
|------------------------|--|
| für das Sondereigentum | gewerbliche Räume Nr. B IV im 3. Obergeschoß |
| Straße | Karcherstraße 4 |
| Gemeinde/Stadt | 66111 Saarbrücken |
| Wertermittlungstichtag | Juni 2025 |



| | | | |
|---------------------|-------------|-----------------|----------------------------|
| Verkehrswert | (Marktwert) | 72.000 € | (mit Sicherheitsabschlag) |
| | | 81.000 € | (ohne Sicherheitsabschlag) |

Das Gutachten wird erstellt im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens.

| | |
|---------------------|------------|
| Versteigerung gegen | XXX |
| Aktenzeichen | 48 K 34/24 |

Gliederung des Gutachtens

- 1 . Vorbemerkungen
- 2 . Grundstücksangaben
- 3 . Gebäudebeschreibung
- 4 . Auswahl des Wertermittlungsverfahrens
- 5 . Ertragswertermittlung
- 6 . Zusammenstellung der ermittelten Werte
- 7 . Verkehrswert (Marktwert)

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

1 . Vorbemerkungen

| | |
|---------------------------|---|
| Auftraggeber/in | Amtsgericht Saarbrücken Versteigerungsgericht |
| Auftragseingang | 21.01.2025 |
| Zweck des Gutachtens | Versteigerung./. XXX 48 K 34/24 |
| Tag der Ortsbesichtigung | 07.04.2025 |
| Anwesende | Herr XXX (Hausverwaltung) ein Mitarbeiter von Herrn XXX Herr Architekt Markus Strehl |
| Unterlagen | Flurkarte M. 1:1000 vom 21.01.2025 Grundbuchauszug ohne Datum Bauzeichnungen M. 1:100 von 1981 und 1987 Teilungserklärung von 1995 |
| Energieausweis | lag nicht vor |
| Gültigkeitsdauer | --- Jahre |
| Wertermittlungsgrundlagen | Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Wertermittlungsstichtag geltenden Fassung Immobilienwertermittlungsverordnung in der zum Wertermittlungsstichtag geltenden Fassung Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) Preisindizes für Neubauten Basisjahr 2015 |
| Hinweis | Eine Haftung für Maßungenaugigkeit wird nicht übernommen. Ob das Objekt allen öffentlich rechtlichen Vorschriften entspricht, wurde nicht überprüft. |

2 . Grundstücksangaben

2 . 1 Beschreibung

| | |
|---|--|
| Lage | Das Grundstück liegt im Stadtteil St. Johann zwischen Bahnhof und Beethovenplatz; überwiegend mehrgeschossige Bebauung, geschlossene Bauweise; mittlere Wohnlage, einfache Geschäftslage |
| Erschließung | Straße ist ausgebaut Wasser, Strom, Fernwärme, Entwässerung in den Straßenkanal |
| Abmessungen | Breite an der Straße ca. 12 m Tiefe ca. 25 m |
| Zuschnitt | trapezförmig |
| Topographie | in etwa eben |
| Nutzung | gemischt genutztes Grundstück |
| Besondere Boden- oder Gründungsverhältnisse | keine bekannt |
| | Zuschlag ca. 0 € |
| | Abschlag ca. 0 € |

2 . 2 Rechtliche Gegebenheiten

| Grundbuch | St. Johann | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------|---|-----------|-------|---|----|--------|---|--|--|--|--------------------------------|
| Blatt | 19917 | | | | | | | | | | | | |
| Gemarkung | St. Johann | | | | | | | | | | | | |
| | <table><thead><tr><th>Nr.</th><th>Flur</th><th>Flurstück</th><th>Größe</th></tr></thead><tbody><tr><td>1</td><td>34</td><td>501/59</td><td>Gebäude- u. Freifläche Karcherstraße 4</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>Summe <u>341 m²</u></td></tr></tbody></table> | Nr. | Flur | Flurstück | Größe | 1 | 34 | 501/59 | Gebäude- u. Freifläche Karcherstraße 4 | | | | Summe <u>341 m²</u> |
| Nr. | Flur | Flurstück | Größe | | | | | | | | | | |
| 1 | 34 | 501/59 | Gebäude- u. Freifläche Karcherstraße 4 | | | | | | | | | | |
| | | | Summe <u>341 m²</u> | | | | | | | | | | |
| Miteigentumsanteile | 175,358 / 1.000 an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 3. Obergeschoß und Kellergeschoß, Nr. B IV des Aufteilungsplanes | | | | | | | | | | | | |
| Sondernutzungsrechte | keine bekannt | | | | | | | | | | | | |
| anteilige Grundstücksgröße | 59,797 m ² | | | | | | | | | | | | |
| Eigentümer | XXX | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (Grundbuch Abt. II) | Siehe Grundbuch | | | | | | | | | | | | |

Die Eintragung wirkt sich nicht auf den Verkehrswert aus.

| | |
|--|---|
| Umlegungs-, Flurbereinigungs-, Sanierungsverfahren | keine bekannt |
| Darstellung im Flächen- nutzungsplan | gemischte Baufläche |
| Qualitätsstichtag | Juni 2025 |
| Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): | Bauland |
| Erschließungszustand | Erschließungsbeitragsfreiheit wird angenommen |
| Altlasten | Altlastenverdacht; Kennziffer SB_702 |
| Baulasten | keine Eintragungen |

2.3 Ermittlung des Bodenwertes

Richtwert Der Richtwert für Bauland beträgt laut der Richtwertkarte der Stadt Saarbrücken 525,-- €/m² einschl. Erschließungskosten zum Stichtag 01.01.2024.

Baulandtiefe 35 m
Grundstücksgröße 500 m²
Bauweise geschlossen
Geschossigkeit 4 Geschosse

Anmerkung Der Bodenrichtwert ist der zum Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages gültigen Richtwertkarte entnommen bzw. bei dem betreffenden Gutachterausschuß stichtagbezogen erfragt. Er ist der aus Kaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Bodenwert mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er wird in € oder DM (je nach Stichtag) je m² Grundstücksfläche für baureifes Land angegeben. Der Gutachterausschuß legt hierbei auch die wertrelevanten Faktoren (Grundstücksgröße, Baulandtiefe, bauliche Ausnutzung) fest.

Wert zum Bewertungszeitpunkt Das Grundstück ist wesentlich kleiner als das Richtwertgrundstück. Daher ist der Bodenrichtwert anzupassen. Vorliegend ist ein Wert von 580,-- €/m² einschließlich Erschließungskosten anzusetzen.

Wert mit Erschließungskosten

| | | | | | | |
|--|--------------------------|---------|----------------------|-----|------------------|----------|
| | <u>341 m²</u> | Bauland | 580 €/m ² | rd. | <u>197.780 €</u> | |
| Zwischensumme | 341 m ² | | | rd. | 197.780 € | |
| Besondere Boden- oder Gründungsverhältnisse | | | Zuschlag ca. | | 0 € | |
| | | | Abschlag ca. | | <u>0 €</u> | |
| Bodenwert insgesamt | | | | | 197.780 € | |
| anteiliger Bodenwert | 197.780 € | x | 175,358 | / | 1.000 = | 34.682 € |

3 . Gebäudebeschreibung

3 . 1 Allgemeine Angaben gewerbliches Sondereigentum in einem mehrgeschossigen Gebäude

Baujahr nicht bekannt; wahrscheinlich um 1900

Nutzfläche laut Teilungsplan

| | |
|-------------|------------------------|
| Toilette 1 | 1,85 m ² |
| Toilette 2 | 2,75 m ² |
| Empfang | 32,33 m ² |
| Büro 1 | 17,74 m ² |
| Büro 2 | 21,32 m ² |
| Büro 3 | 14,06 m ² |
| Besprechung | 25,42 m ² |
| Abstellraum | 4,88 m ² |
| Summe | 120,35 m ² |
| | rd. 120 m ² |

3 . 2 . Bauausführung

Das zu bewertende Sondereigentum konnte beim Ortstermin nicht be-
sichtigt werden. Das sonstige Gebäude konnte nur zum Teil besichtigt
werde. Die nachfolgenden Angaben beruhen daher überwiegend auf An-
gaben des Hausverwalters, die örtlich nicht überprüft werden konnten.
Der Ersteller des Gutachtens haftet nicht für Schäden, die aus falschen
Angaben entsehen können.

Rohbau

Konstruktion

Massivbau

Wände

Mauerwerk

Decken

Träger- und Holzbalkendecken

Dach

Satteldach, Holzkonstruktion, Ziegel- oder Betondachsteindeckung; An-
bau mit bituminös isoliertem Flachdach

Technischer Ausbau

Heizung

Zentralheizung über Fernwärme, Heizkörper mit Thermostatventilen

Sanitäre Installation

zwei Gästetoiletten mit Handwaschbecken, WC, Bodenfliesen, teilweise
Wandfliesen

Elektro-Installation

einfache Ausstattung

Allgemeiner Ausbau

Fußböden

Holzdielen

Wände

überwiegend Gipsputz

Decken

überwiegend Gipsputz

Fenster

Holzfenster, isolierverglast

| | |
|---------------------------------------|--|
| Türen | überwiegend Holztüren, Futter und Bekleidung |
| Tore | --- |
| Treppen | Massiv- und Holztreppen |
| Fassade | teilweise Sichtmauerwerk, teilweise Kalkzementputz |
| Sonstiger Ausbau | --- |
| Besonders zu veranschlagende Bauteile | --- |
| Außenanlagen | Flächenbefestigung im Hof mit Splitt |

3.3. Beurteilung

| | |
|------------------------------------|--|
| Grundrißgestaltung | Flur, Empfang, 4 Zimmer, 2 Toiletten, Abstellraum |
| Ausführung-Rohbau | normale Ausführung |
| Ausstattungsstandart | mittlere Ausstattung |
| Baulicher Zustand/ Unterhaltung | Allgemeineigentum: normale Unterhaltung Sondereigentum: nachlässige Unterhaltung |
| Baumängel/ Bauschäden | Außen: die Rückfassade ist zu überarbeiten; das Dach am Anbau ist zu erneuern Außenanlagen: keine wertrelevanten Mängel oder Schäden erkennbar Innen: Allgemeineigentum: erhebliche Feuchtigkeitsschäden im Heizraum Sondereigentum: die Räume sind zu renovieren; in einem Raum ist die Gipsdecke zu erneuern |

Anmerkung

In diesem Gutachten sind die Auswirkungen gegebenenfalls vorhandener Bauschäden und Baumängel sowie eines schlechten Zustandes oder einer nachlässigen Unterhaltung nur pauschal aufgrund Inaugenscheinnahme beim Ortstermin ohne jegliche differenzierte Bestandsaufnahme, Vorplanung und Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Wertminderung: ca. 9.000 € (Zeitwert)

Unwirtschaftlichkeit

Wertminderung: ca. 0 €

Sonstige Zu- und Abschläge

Zuschlag ca. 0 €

Abschlag ca. 0 €

Summe Wertminderungen/Zu- u. Abschläge 9.000 €

4 . Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken , ihrer Bestandteile und ihres Zubehörs sowie von grundstücksgleichen Rechten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 sind das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des herangezogenen Verfahrens unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen. Sind mehrere Verfahren herangezogen worden, ist der Verkehrswert aus den Ergebnissen der angewandten Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit zu bemessen.

Die Verfahren sind nach Art des Gegenstandes der Wertermittlung unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und den sonstigen Umständen des Einzelfalles zu wählen.

Vergleichswertverfahren

Im Vergleichswertverfahren wird der Vergleichswert aus einer ausreichenden Zahl von Vergleichspreisen ermittelt. Für die Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale aufweisen.

Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren eignet sich für Grundstücke die zur Ertragserzielung bestimmt sind. Dem Käufer eines derartigen Objektes kommt es in erster Linie darauf an, welche Verzinsung ihm das investierte Kapital einbringt. Der Sachwert wird bei den Rentenobjekten erst in zweiter Linie interessieren, etwa wegen der Qualität der verwendeten Baustoffe und der daran abzuleitenden Dauer der Erträge.

Nach der Rechtsprechung kann das Ertragswertverfahren für folgende Grundstücke als sachgerechte Methode zur Ermittlung des Verkehrswertes angesehen werden: bei Mietwohngrundstücken, Geschäftsgrundstücken, gemischt-genutzten Grundstücken, Garagengrundstücken.

Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren eignet sich nur für solche Grundstücke, bei denen die Eigennutzung im Vordergrund steht. Das sind in erster Linie Einfamilienhäuser. Das gleiche gilt auch für Zweifamilienhausgrundstücke, bei denen die Eigennutzung im Vordergrund steht.

Bewertung von Sondereigentum

Sondereigentum wird in aller Regel nach Preisen je m² Wohn- bzw. Nutzfläche gehandelt. Dieser Wert läßt sich am besten im Ertragswertverfahren ermitteln.

Dieses Verfahren ist auch insofern schon zu empfehlen, da in der Miete der Gesamtwert des Gesamteigentums - des Sondereigentums an der Wohnung und des Miteigentums an dem gemeinschaftlichen Eigentum - am ehesten zum Ausdruck kommt.

Eine Wertermittlung nach dem Sachwertverfahren wird nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen, so z. B. wenn Sondereigentum an Wohnungen in einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bestellt worden ist, oder bei Wohnungen in Gebäuden die überwiegend eigengenutzt werden.

Eine ausreichende Zahl von Vergleichspreisen liegt nicht vor. Der Verkehrswert kann daher nicht über das Vergleichswertverfahren ermittelt werden.

Der Verkehrswert wird über den Ertragswert ermittelt.

5 . Ertragswertermittlung

5 . 1 Bewertungsfaktoren

Nutzfläche 120 m² lt. Teilungsplan

| | Wohn-/Nutzfläche | | Miete/m ² | Monatsmiete | Jahresmiete |
|--------------------|------------------|----------------|----------------------|-------------|-------------|
| | Stellplätze | | Miete/Stellplatz | | |
| Bürräume 3. OG | 120 | m ² | 7,00 € | 842 € | 10.109 € |
| offene Stellplätze | 0 | Stück | 0,00 € | 0 € | 0 € |
| Garagenstellplätze | 0 | Stück | 0,00 € | 0 € | 0 € |
| | | | | 842 € | 10.109 € |

Rohrertrag monatlich 842 €

Rohrertrag jährlich 10.109 €

Bewirtschaftungskosten jährlich

Verwaltungskosten 3 % 303 €

Instandhaltungskosten 18,10 €/m² x 120 m² = 2.178 €

Mietausfallwagnis 4 % 404 €

Bewirtschaftungskosten insges.
(Betriebskosten werden umgelegt) 2.886 €

Liegenschaftszinssatz 5,5 %

Baujahr nicht bekannt; wahrscheinlich um 1900

Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre

Alter nicht bekannt

Restnutzungsdauer
rechnerisch Jahre
fiktiv 15 Jahre (wegen Gebäudezustand)

Vervielfältiger 10,04

Bodenwert gesamt 34.682 €

Mietverträge lagen nicht vor

Mieten Das Sondereigentum steht derzeit leer. Angaben über erzielbare Kaltmieten liegen daher nicht vor. Außerdem wurde das Sondereigentum zuletzt unzulässigerweise als Wohnung genutzt. Unter Berücksichtigung der Lage des Objektes, der Größe und des fehlenden Aufzuges ist eine Kaltmiete von 7,- €/m² als marktüblich anzusetzen.

5 . 1 . 2 Ermittlung des Zeitwertes

| | | | | |
|---|-----------|-----------|---------|----------|
| Rohertrag | | | | 10.109 € |
| abzügl. Bewirtschaftungskosten | | | | -2.886 € |
| Reinertrag | | | | 7.223 € |
| Anteil Bodenwert am Reinertrag | 5,5 % von | 34.682 | € = | -1.908 € |
| Reinertragsanteil Gebäude | | | | 5.316 € |
| Gebäudeertragswert (Reinertragsanteil Gebäude x Vervielfältiger) | | 5.316 € x | 10,04 = | 53.371 € |

Von immobilienpool.de bereitgestellt
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

6 . Zusammenstellung der ermittelten Werte

6 . 1 Ertragswert

| | |
|---------|-----------------|
| Boden | 34.682 € |
| Gebäude | <u>53.371 €</u> |
| Summe | 88.054 € |

6 . 2 Wertminderungen

| | |
|----------------------------|---------|
| Baumängel/Bauschäden u. Ä. | 9.000 € |
|----------------------------|---------|

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

7 . Verkehrswert (Marktwert)

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Gemäß den Ausführungen unter Ziffer 4. wird der Verkehrswert über das Ertragswertverfahren ermittelt.

Unter Ansatz nachhaltig erzielbarer Mieten und unter Ansatz eines Zinssatzes von 5,5 % ergibt sich ein Ertragswert von 88.054 €.

Preis pro m² Nutzfläche
88.054 € : 120 m² = 732 €/m²

Marktanpassung

Der vorläufige Ertragswert wurde unter Ansatz marktüblicher Kaltmieten und marktüblicher Bewertungsfaktoren ermittelt. Daher ist zur Ableitung des Verkehrswertes aus dem vorläufigen Ertragswert weder ein Zu- noch ein Abschlag anzusetzen.

Für das Sondereigentum ist ein Wert von 750 €/m² anzusetzen.

Wert des Sondereigentums:

| | |
|---|-----------------|
| 120 m ² x 750 €/m ² = | 90.263 € |
| Wertminderungen | <u>-9.000 €</u> |
| | 81.263 € |

Der Verkehrswert wird zum Bewertungszeitpunkt Juni 2025 ohne Sicherheitsabschlag

festgestellt mit 81.000 €

Das Sondereigentum konnte beim Ortstermin nicht und das Gebäude nur teilweise besichtigt werden. Zur Berücksichtigung eventuell vorliegender Abweichungen von der angenommenen Ausstattung und vom angenommenen Zustand ist ein Sicherheitsabschlag anzusetzen.

Angemessener Abschlag: 10 %

$$90.263 \text{ €} \times 10 \% = 9.026 \text{ €}$$

| | | |
|-----------------|-----------|-----------------|
| 90.263 € - | 9.026 € = | 81.236 € |
| Wertminderungen | | <u>-9.000 €</u> |
| | | 72.236 € |

Der Verkehrswert wird zum Bewertungszeitpunkt Juni 2025 mit Sicherheitsabschlag

festgestellt mit 72.000 €

Diese Wertschätzung dient in erster Linie als Grundlage für die Festsetzung nach § 74 a und § 85 a des ZVG

Architekt M. Strehl



Das Gutachten darf ohne die schriftliche Genehmigung des Erstellers nicht zu anderen Zwecken als im Gutachten angegeben, verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Auch eine Verwendung des Gutachtens durch andere Personen als den Auftraggeber ist untersagt. Der Ersteller des Gutachtens haftet nicht für Schäden, die aus einer unerlaubten Weitergabe des Gutachtens entstehen.

| | | |
|--------------------|-----------------------------------|---|
| Anmerkungen | Hausverwaltung: | XXX |
| | Mieter: | Leerstand |
| | Hausschwamm: | Durch die Inaugenscheinnahme konnten keine Anzeichen eines Befalls durch Hausschwamm festgestellt werden. Evt. verdeckt vorliegender Hausschwamm kann nur durch eine entsprechende Begutachtung durch einen Fachmann festgestellt werden. |
| | Gewerbebetrieb: | Es liegt keine gewerbliche Nutzung vor. |
| | baurechtliche Einschränkungen: | Laut Angabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken liegen keine Einschränkungen vor. |
| | Betriebs- einrichtungen: | keine Aussage möglich |

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Christiane Vogt

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

Landeshauptstadt Saarbrücken 66111 Saarbrücken

Baulastenauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihr Antrag auf Baulastenauskunft wurde geprüft.

Die Prüfergebnisse zu den angefragten Flurstücken sind:

| Anschrift | Flurstücksdaten | Baulasten-nummer |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 66111 Saarbrücken, Karcherstraße 4 | St. Johann 34 501/59 | Keine Baulasten eingetragen |

Gebühren:

Für die Baulastenauskunft werden Gebühren gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 26.06.1964 (Amtsblatt, Seite 629) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über den Erlass eines besonderen Gebührenverzeichnisses für Bauaufsichtsbehörden (GebVerzBauaufsicht) vom 03. September 2015 (Amtsblatt vom 17. September 2015) mit gesondertem Bescheid zu Lasten der AntragstellerIn erhoben.



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
Zentrale Außenstelle**

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 501/59
Flur: 34
Gemarkung: St. Johann

Gemeinde:
Kreis:

Saarbrücken
Saarbrücken

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 21.01.2025

Auftragsnummer: 537-174032

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!